



## Hundehaufen

Kleine und größere Hinterlassenschaften müssen sofort entfernt werden. Dies ist nicht nur Mitmenschen gegenüber höflich, sondern auch nach der „Ordnungsbehördlichen Verordnung“ der Stadt Moers vorgeschrieben. Wer Hundekot liegen lässt, riskiert ein Verwarngeld. Denn: Liegengelassener Kot ist unhygienisch und ein Ärgernis! Um Hundehalter zu unterstützen, hat die ENNI Stadt & Service im Rahmen der Initiative „Sauberes Moers“ im gesamten Stadtgebiet Spender für Beutel aufgestellt. Die Liste der Standorte finden Sie auf [www.moers.de](http://www.moers.de).



## Ansprechpartnerinnen und -partner:

### Landeshundegesetz und Ordnungssatzung:

Fachbereich Ordnung und Bürgerservice,  
Rathaus, Rathausplatz 1, Nordflügel  
Telefon 0 28 41 / 201-617,  
E-Mail: [ordnung@moers.de](mailto:ordnung@moers.de)

### Hundesteuer:

Fachbereich Finanzen,  
Rathaus, Rathausplatz 1 (Eingang Unterwallstraße,  
Altes Rathaus), Zimmer 3.002  
Telefon 0 28 41 / 201-676,  
E-Mail: [Armin.Rosenauer@moers.de](mailto:Armin.Rosenauer@moers.de)

### Beutelspender:

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR,  
Kundenzentrum, Uerdinger Straße 31,  
Kostenlose Hotline 0800 / 222 1040,  
E-Mail: [kundenzentrum-mo@enni.de](mailto:kundenzentrum-mo@enni.de)

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie auch auf [www.moers.de](http://www.moers.de) im Bereich „Leben in Moers“ „Rund um den Hund“



## Hunde in Moers

Gutes Zusammenleben durch Rücksicht

## Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

für viele Menschen sind Hunde treue Begleiter, Spielgefährten und auch Beschützer. Die Vierbeiner schenken viel Freude. Allerdings sind die Interessen zwischen Hundefreunden und Bürgern ohne Hund verschieden. Um das Zusammenleben zu erleichtern, hat die Stadt Moers dieses Faltblatt mit allen wichtigen Infos herausgegeben. Auf einen Blick finden sich hier Verhaltenstipps, rechtliche Grundlagen und Pflichten. Ausführliche Informationen gibt es auf [www.moers.de](http://www.moers.de). Gerne beantworten auch die zuständigen Fachbereiche Fragen.



### Hundesteuer

In Moers gilt, wie in allen Kommunen, eine steuerliche Anmeldepflicht. Dies muss innerhalb von zwei Wochen nach der Anschaffung geschehen. Die Halterinnen und Halter sind verpflichtet, Hundesteuer zu zahlen. Sie ist kein "Entgelt" für die Beseitigung des Hundekots. Bei Neuaufnahme von Hunden aus dem Tierheim Moers und der Tierherberge Kamp-Lintfort, den aktuellen Vertragspartnern der Stadt Moers für die Aufnahme von Fundtieren, wird die Steuer für 24 Monate um 50 Prozent ermäßigt. Eine Ermäßigung ist ausgeschlossen für gefährliche Hunde bzw. bestimmte Rassen. Zudem gibt es für manche Hunde und Nutzerkreise eine Ermäßigung oder eine Befreiung. Die Steuer für einen Vierbeiner beträgt 120 Euro pro Jahr (für zwei Hunde 136,50 Euro je Hund und ab drei Hunden 153 Euro je Hund).

### Pflichten

In Moers gelten unter anderem das Landeshundegesetz, die „Ordnungsbehördliche Verordnung“ und die Hundesteuersatzung.



### Anleinplicht

Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die Anleinplicht. Sie gilt unter anderem

- in Fußgängerzonen sowie in Straßen und auf Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
- in Grünanlagen,
- bei öffentlichen Veranstaltungen,
- in öffentlichen Gebäuden, in Schulen,
- auf Friedhöfen zur Wahrung der Totenruhe (Nur kurz angeleinte Tiere oder Blindenhunde dürfen hier mitgeführt werden).

Kinderspielplätze, Wochenmärkte, Kirmessen oder den Weihnachtsmarkt dürfen Hunde nicht betreten. Für bestimmte Rassen besteht ein genereller Leinen- und Maulkorbzwang.

### Weitere Anmeldepflicht

Nach dem Landeshundegesetz müssen folgende Hunde beim Fachdienst Ordnung gemeldet werden:

- alle „Großen Hunde“ von mindestens 20 kg bzw. einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm und
- die erlaubnispflichtigen Rassen („Gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“).

### Tipps zum entspannten Umgang

Bereits einfache Verhaltensweisen verbessern das Zusammenleben. Halterinnen und Halter sollten bedenken, dass manche Menschen Angst vor Hunden haben oder nicht wollen, dass Hunde ihnen zu nahekommen. Um Konfliktsituationen zu vermeiden, sollte man auch an Orten ohne Leinenpflicht gut auf seinen Vierbeiner achten. Insbesondere Wildtiere reagieren empfindlich auf äußere Einflüsse. Und das gilt nicht nur während der Jungtieraufzucht und Brutzeit.



### Leinen los!

Trotz aller rechtlichen Vorgaben besteht in Moers kein flächendeckender Anleinzwang. Beispielsweise können Hunde außerhalb geschlossener Bebauung, auf Waldwegen sowie auf Wegen in Landschaftsschutzgebieten frei laufen. Allerdings müssen sie sich im Einflussbereich des Halters befinden. Wichtig ist auch hier, dass keine Menschen oder andere Tiere belästigt werden. Verschmutzungen müssen ebenfalls entfernt werden. Beispiele für diese Flächen finden sich auf der städtischen Internetseite.